

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Alle Kinder und Jugendlichen sollen mitmachen können, von Anfang an, ob in der Kindertagesstätte (Kita), in der Schule oder in der Freizeit.

Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass Kinder und Jugendliche einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in der Kita oder der Schule teilnehmen, oder bei Schulausflügen mit dabei sind.

Dafür gibt es jetzt das Bildungs- und Teilhabepaket!

Was ist drin im Kölner Bildungspaket?

- **Ausflüge in Schulen und in Kitas**
Die Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen (inklusive der offenen Ganztagschulen) und Kitas können übernommen werden.
- **mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Gruppenfahrten der Kita**
Es können sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule (inklusive der offenen Ganztagschulen), als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden. Es können auch mehrere Fahrten in einem Jahr organisiert und deren Kosten übernommen werden. Bei mehrtägigen (Klassen-) Fahrten muss der Antrag auf Kostenübernahme für die Aufwendungen vor Beginn der Fahrt gestellt werden. Ausnahme: bei Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigten ist auch eine rückwirkende Antragstellung möglich.
- **Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler (Schulbedarfspaket)**
Für Lernmaterialien (zum Beispiel Stifte, Hefte, Taschenrechner oder einen Schulranzen) wird Schülerinnen und Schülern ein Zuschuss von insgesamt 100 Euro pro Jahr gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und im Februar 30 Euro.

Bitte beachten Sie:
Sofern Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten oder über ein geringes Einkommen verfügen und damit zu dem Personenkreis der Geringverdiener gehören, müssen Sie das Schulbedarfspaket gesondert beantragen.

Leistungsempfänger von Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten den Betrag zu den genannten Stichtagen automatisch auf ihr Konto überwiesen.
- **Mittagsverpflegung in Schule, Kita, Hort und Kindertagespflege**
Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kita (einen Hort oder die Kindertagespflege) besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen.

Einen Eigenanteil von 1 Euro pro Essen zahlen die Schülerinnen und Schüler sowie die Kinder in der Kita (Kindertagespflege) selbst.
- **Lernförderung**
Schülerinnen und Schüler erhalten kostenlos zusätzliche Förderung (Nachhilfe), wenn das Lernziel nach Einschätzung der Schule gefährdet ist und nicht bereits über das Jugendamt entsprechende Unterstützung für Lernförderung erfolgt. Alle Anbieter, die mit der Stadt Köln eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben und somit besonders geprüft wurden, können Sie in der Schule erfragen oder finden Sie im Internet unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>

Schülerbeförderungskosten

Es können die notwendigen Fahrtkosten übernommen werden, die Schülerinnen und Schülern entstehen, um den Weg vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges mit Bus und Bahn zu erreichen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fahrtkosten nicht von Dritten übernommen werden können und es Ihnen nicht zuzumuten ist, die anfallenden Kosten aus Ihrem Regelbedarf zu tragen.

Derzeit werden den Schülerinnen und Schülern an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Köln im Allgemeinen folgende Tickets angeboten (sie sind insofern als Leistung Dritter zu berücksichtigen und vorrangig in Anspruch zu nehmen):

Im Bereich der Primarstufe wird bei Vorliegen einer Freifahrtberechtigung ein kostenfreies "Primaticket" zur Verfügung gestellt. An einigen Schulen wird das "Schülerticket" (mit Nutzungsmöglichkeit im gesamten VRS-Gebiet sowie auch während der Ferien) angeboten. Voraussetzung ist der Beschluss der Schulkonferenz und die Verpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler, dieses Ticket in Anspruch zu nehmen. Hier beträgt der Eigenanteil für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler maximal 9,60 Euro.

An den weiterführenden Schulen wird in der Regel das "Schülerticket" angeboten, dessen Eigenanteil für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler maximal 12 Euro beträgt, darüber hinausgehende Kosten werden durch die Stadt Köln subventioniert.

Bitte wenden Sie sich hinsichtlich des Prima- beziehungsweise Schülertickets an das Sekretariat der Schule Ihres Kindes oder an das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln.

Die Freifahrtberechtigung ergibt sich aus den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung NW. Weitergehende Ansprüche bestehen derzeit nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel wenn ein Antrag nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht möglich ist oder der Eigenanteil möglicherweise höher ist als der im Regelsatz oder in der Regelleistung bereits enthaltene Betrag (nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Internet <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>).

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Kinder und Jugendliche erhalten ein Budget in Höhe von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote.

Gefördert werden können zum Beispiel Aktivitäten rund um

- Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (zum Beispiel Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (zum Beispiel Museumsbesuche),
- Freizeiten (zum Beispiel Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Bitte machen Sie im Zusatzfragenbogen entsprechende Angaben zur gewünschten Aktivität!

Alle Anbieter, die mit der Stadt Köln eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben und somit besonders geprüft wurden, finden Sie im Internet unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>

Wer kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten?

Sie erhalten:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe, Grundsicherung),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz?
- oder Sie verfügen über ein geringes Einkommen und gehören damit zum Personenkreis der Geringverdiener. Ob dies für Sie zutrifft, können Sie durch das Jobcenter Köln prüfen lassen.

Bitte reichen Sie hierzu folgende Unterlagen ein:

- Kopien aller Einkommensunterlagen (Gehaltsabrechnung, Rentenbescheid)
- Nachweise über sonstige Einkünfte (zum Beispiel Kindergeld, Unterhalt etc.)

- Nachweis über regelmäßige monatliche Belastungen)
Sollten im Einzelfall weitere Unterlagen erforderlich sein, werden wir diese noch bei Ihnen anfordern.

Dann können Sie beziehungsweise Ihre Kinder zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ausnahme sind die Leistungen zur Teilhabe in Kultur, Sport und Freizeit – diese Leistungen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Wo beantragen Sie diese Leistungen?

Für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich.

Wenn Sie Arbeitslosengeld II erhalten oder zu dem Personenkreis der Geringverdiener zählen, ist Ihr Jobcenter für Ihre Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständig. Sie können den Antrag auch direkt an das zuständige Team im Jobcenter zusenden, faxen oder mailen:

Jobcenter Köln
Bildung und Teilhabe
Pohligstr. 3
50969 Köln

Fax-Nr.: (0221) 9429 – 8919;
E-Mail: Jobcenter-Koeln.BuT@jobcenter-ge.de

Wenn Sie Sozialhilfe, Leistungen nach dem AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, können Sie Ihre Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zusenden, faxen oder mailen an das:

Amt für Soziales und Senioren
504 - Bildung und Teilhabe, Köln-Pass, Einschulungshilfe
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

Fax-Nr.: (0221) 221 – 25305;
E-Mail: bildungspaket@stadt-koeln.de

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfspakets und den Schülerbeförderungskosten, nicht als Geldleistungen erbracht. Sie erhalten einen Gutschein und die Leistung wird dann mit dem jeweiligen Leistungsanbieter direkt abgerechnet.

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise und Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen.

Wie kann ich mich zusätzlich informieren?

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie auch auf der Internet-seite der Stadt Köln: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/> .